



Während der ersten Tage Ihres Aufenthalts in Göttingen müssen Sie verschiedene Angelegenheiten regeln. Dieses Kapitel wird Sie durch die wichtigsten Schritte führen.

## SIE HABEN ES GESCHAFFT! WILLKOMMEN IN GÖTTINGEN!

Nach Ihrer Ankunft müssen Sie verschiedene wichtige Dinge erledigen. Bitte lesen Sie sich die nächsten Schritte durch und kümmern Sie sich um deren Ausführung, sobald Sie angekommen sind, um sicherzustellen, dass Sie Ihr Studium erfolgreich beginnen und fortsetzen können.

- Besorgen Sie sich eine Krankenversicherung (falls erforderlich)
- Melden Sie sich beim Einwohnermeldeamt an
- Eröffnen Sie ein deutsches Bankkonto
- Bezahlen Sie die Semesterbeiträge
- Schreiben Sie sich an der Universität ein
- Besorgen Sie sich Ihren Studenausweis
- Beantragen Sie eine Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde (falls erforderlich)
- Melden Sie sich für einen Deutschkurs an der Universität an (optional)
- Kaufen Sie sich ein Fahrrad (falls gewünscht)
- Take it easy: Die ersten Schritte sind immer die schwersten 😊

## EINFÜHRUNGS- VERANSTALTUNGEN FÜR INTERNATIONALE AUSTAUSCHSTUDIERENDE

Zu Beginn jedes Semesters organisiert das International Office einen Begrüßungstag, der insbesondere auf internationale Austauschstudierende ausgerichtet ist und wo Sie durch alle erforderlichen Formalitäten des Einschreibungsverfahrens an der Universität und des Meldeverfahrens im Rathaus geführt werden.

## EINFÜHRUNGSTAGE FÜR REGULÄRE INTERNATIONALE STUDIERENDE

Es gibt auch Einführungstage, die für die regulären internationalen Studierenden (die in einem Studiengang eingeschrieben sind) organisiert werden. Diese konzentrieren sich jedoch nicht auf die formellen Aspekte Ihres Aufenthalts in Göttingen.



## KRANKENVERSICHERUNG

Wer von außerhalb der Europäischen Union kommt, muss sich innerhalb der ersten beiden Wochen seines / ihres Aufenthalts in Deutschland bei einer deutschen Krankenversicherung anmelden. Eine Krankenversicherung ist für alle Studierenden gesetzlich vorgeschrieben. Sie benötigen eine Bestätigung Ihrer Krankenversicherung, um sich an der Universität einschreiben zu können und Ihre Aufenthaltserlaubnis zu erhalten.

Es gibt in Deutschland zwei Arten der Krankenversicherung: die gesetzliche und die private Krankenversicherung. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung sind die Vertragsbedingungen, die monatlichen Beiträge und der Leistungsumfang gesetzlich geregelt. Studierende werden mit einem günstigen Studierendenbeitrag versichert, welcher derzeit bei ca. 80 Euro pro Monat liegt.

Bei den privaten Krankenversicherungen variieren die Bedingungen und Konditionen von Anbieter zu Anbieter.

Wir empfehlen einen Vertrag mit einer gesetzlichen deutschen Krankenkasse zu unterzeichnen. Studierende, die älter als 30 Jahre sind, können sich jedoch nicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichern, sondern müssen sich privat versichern.

BITTE BEACHTEN SIE:

Einige private Krankenversicherungen nehmen Studierende nur innerhalb einer Woche nach ihrer Ankunft in Deutschland auf.

### PRIVATE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

In Deutschland ist es allgemein üblich, über eine private Haftpflichtversicherung für die unbeabsichtigte Verursachung von Schäden oder Unfällen zu verfügen. Auch wenn keine Verpflichtung zum Abschluss einer solchen Versicherung besteht, wird dies dringend empfohlen, da sie Personenschäden und Sachschäden an fremdem Eigentum abdeckt. Der Großteil der deutschen Bevölkerung verfügt über eine private Haftpflichtversicherung, die zwischen 6 und 10 Euro im Monat kostet.

Bitte beachten Sie, dass die Studierendenkrankenversicherung erst mit dem Semesterbeginn rechtsgültig wird (1. April oder 1. Oktober). Stellen Sie sicher, dass Ihre Reisekrankenversicherung bis dahin gültig ist.



## ANMELDUNG BEIM EINWOHNERMELDEAMT

Jede/r, der nach Deutschland kommt und beabsichtigt, länger als drei Monate zu bleiben, muss sich innerhalb von zwei Wochen nach der Einreise beim Einwohnermeldeamt melden.

Um sich anmelden zu können, müssen Sie Ihren Pass oder Ausweis und das von Ihrem Wohnungsgeber ausgefüllte Formular („Wohnungsgeberbestätigung“) vorzeigen. Das Formular erhalten Sie von Ihrem Vermieter oder einer Institution, falls diese sich um die Beschaffung Ihrer Unterkunft gekümmert hat und vom Vermieter autorisiert ist, das Formular zu unterschreiben. Das Formular können Sie auf der Seite der Stadt Göttingen und auf der Webseite des Accommodation Service der Universität finden.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung im Einwohnermeldeamt für alle verpflichtend ist. Nachdem Sie sich angemeldet haben, bekommen Sie eine Meldebestätigung. Bewahren Sie diese gut auf, da Sie die Meldebestätigung benötigen, wenn Sie Ihr Visum verlängern, ein Bankkonto eröffnen oder einen Mobilfunkvertrag abschließen möchten.

### RELIGIÖSE ÜBERZEUGUNG

Eine der Fragen auf dem Anmeldeformular bezieht sich auf Ihre religiöse Überzeugung. Der Grund dafür ist, dass religiöse Gemeinden in Deutschland das Recht haben „Kirchensteuer“ über das Finanzamt einzutreiben, und das Einwohnermeldeamt gibt Ihre steuerrelevanten Daten an die Steuerbehörden weiter. In Göttingen können Sie eine steuerrelevante Mitgliedschaft bei der Römisch-Katholischen, der Evangelisch-Lutherischen oder der Presbyterianisch-Reformierten Kirche erklären. Jegliche sonstige religiöse Überzeugung hat keinerlei Auswirkung auf Ihre Anmeldung und Steuern.

Anschrift: Einwohnermeldeamt, Hiroshima Platz 1 (im Neuen Rathaus)

## ERÖFFNUNG EINES DEUTSCHEN BANKKONTOS

Barzahlungen im Alltag sind in Deutschland noch immer üblich. Viele regelmäßige Zahlungen, wie beispielsweise die Miete, werden jedoch automatisch im Lastschriftverfahren von einem deutschen Bankkonto abgebucht. Hinweis: Große Kaufhäuser, Hotels und Restaurants akzeptieren auch internationale Kredit- und EC-Karten. Kleinere Geschäfte akzeptieren jedoch möglicherweise nur deutsche EC- und Bankkarten.

Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, ein Girokonto bei einer deutschen Bank zu unterhalten. Hierbei handelt es sich um ein Konto, von welchem

und auf welches Geld überwiesen werden kann – national und international. Sie erhalten eine deutsche EC-Karte für bargeldlose Zahlungen und Bargeldabhebungen von Geldautomaten.

Bei den meisten Banken werden Sie nach Vorlage Ihrer Studierendenunterlagen ein Studierendenkonto eröffnen können. Studierendenkonten sind kostenfrei bis zum 27. Lebensjahr.

Vergessen Sie vor Ihrer Abreise aus Deutschland nicht, Ihr deutsches Bankkonto wieder zu schließen.

### ZUR ERÖFFNUNG EINES BANKKONTOS BENÖTIGEN SIE FOLGENDE UNTERLAGEN:

- Reisepass
- Meldebestätigung



## BEZAHLUNG DER SEMESTERBEITRÄGE

Alle Studierenden müssen Semesterbeiträge in Höhe von ca. 290 Euro pro Semester bezahlen.

Stellen Sie sicher, dass Sie die Zahlungsfristen für die in Ihrem Zulassungsbescheid genannten Beiträge einhalten. Jegliche Beiträge sind per Banküberweisung zu bezahlen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.uni-goettingen.de/semesterbeitraege](http://www.uni-goettingen.de/semesterbeitraege). Vergessen Sie nicht, Ihren Namen und Ihre Anmelde­nummer auf dem Überweisungsformular anzugeben. Ihre Anmelde­nummer entnehmen Sie bitte Ihrem Zulassungsbescheid. Ist diese dort nicht zu finden, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner in Göttingen in Verbindung.

Bitte beachten Sie, dass für internationale Austauschstudierende im Rahmen bestimmter Studiengänge und bestimmter deutscher Stipendienprogramme Befreiungen von den Semesterbeiträgen gelten können.

## SEMESTERTICKET

Die Semesterbeiträge umfassen ein Semesterticket, welches wiederum ein Bahnticket, ein Busticket und ein Kulturticket für alle Studierenden umfasst.

Mit dem Bahnticket können Sie kostenlos Regionalzüge innerhalb des Bundeslandes Niedersachsen und Umgebung nutzen. Mit dem Busticket können Sie kostenlos mit den Stadtbussen in Göttingen sowie nach Bovenden und Rosdorf fahren. Und mit dem Kulturticket erhalten Sie einen stark reduzierten oder gar kostenlosen Eintritt zu Kulturveranstaltungen, wie beispielsweise Theater­vorstellungen oder Museen, sowie zu Musikveranstaltungen in Clubs oder Kulturzentren. Weitere Informationen zum Semesterticket finden Sie unter:

[www.uni-goettingen.de/semester-ticket](http://www.uni-goettingen.de/semester-ticket)

## EINSCHREIBUNG AN DER UNIVERSITÄT

Nach dem Ausfüllen des Formulars erhalten Sie Ihre Anmelde­nummer: Bitte bewahren Sie diese auf und schreiben sich es auf. Als nächstes sind die im Zulassungsbescheid angeforderten

### INFORMATION

Haben Sie Fragen zum Einschreibungsverfahren? Das Team vom International Office steht Ihnen gerne zur Verfügung! Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 9.

Unterlagen per Post an das International Office zu versenden oder dort persönlich abzugeben.

Bitte überweisen Sie mit der Übersendung / Übergabe der besagten Unterlagen auch die Semesterbeiträge an die Universität Göttingen. Ihre Einschreibung kann erst mit dem Erhalt der Semesterbeiträge abgeschlossen werden. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Namen und Ihre Anmelde­nummer auf dem Überweisungsträger anzugeben.

Nach Bezahlung der Beiträge und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen erhalten Sie eine Immatrikulationsbescheinigung zusammen mit einem vorübergehenden Studienausweis, falls Sie sich vor Beginn des Semesters eingeschrieben haben.

### INFORMATION

Bachelor-Bewerberinnen und Bewerber müssen zu diesem Zeitpunkt noch keine Formulare ausfüllen, da Sie ihre persönliche Nummer erst bei der Bewerbung erhalten.

## ERHALT IHRES STUDIENAUSWEISES

Alle Studierenden der Universität erhalten einen Studiausweis in Form einer Chipkarte. Gleichzeitig erhalten Sie die Zugangsdaten zum eCampus-Portal, wo Sie die Onlinedienste zur Organisation Ihres Studiums finden, wie beispielsweise das Prüfungsmanagementsystem FlexNow, die Lernmanagementplattform

StudIP, Ihren Studierenden-E-Mail-Account und die Selbstbedienungsfunktionen zur Wiedereinschreibung für das nächste Semester, zum Ausdrucken Ihrer Immatrikulationsbescheinigungen oder zur Bearbeitung Ihrer Kontaktdaten. Weitere Informationen zu diesen Diensten finden Sie auf Seite 39.

3



### IHR STUDIENAUSWEIS:

- dient als Nachweis für Ihren Studierendenstatus,
- dient als Bibliotheksausweis für die SUB (Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek),
- ermöglicht Ihnen den Zugang zu FlexNow (Onlineprüfungsdienste),
- dient als Bahnticket für Regionalzüge und als Eintrittskarte für kulturelle Veranstaltungen,
- ermöglicht Ihnen den Zugang zu den Sportstätten für Studierende,
- ermöglicht Ihnen die Bezahlung in Cafeterien und Mensen.

Ihren Studiausweis erhalten Sie in der Chipkartenausgabestelle im Zentralen Hörsaalgebäude (ZHG) zwischen den Hörsälen ZHG 010 und ZHG 011. Die Öffnungszeiten der Chipkartenausgabestelle sind Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Sie benötigen Ihre Immatrikulationsnummer und ein gültiges Ausweisdokument mit Foto (ID-Karte oder Reisepass) für die Ausstellung Ihres Studiausweises.

Zunächst müssen Sie ein Foto an einem der für diese Zwecke aufgestellten Automaten machen lassen.

Verwenden Sie Ihre Immatrikulationsnummer, um sich am Automaten einzuloggen und das Foto zu speichern.

Im Anschluss daran können Sie Ihren fertigen Studiausweis bei der Chipkartenausgabestelle abholen und sofort alle Funktionen der Chipkarte nutzen.

## BEANTRAGUNG DER AUFENTHALTSLAUBNIS

Studierende, die für die Einreise nach Deutschland ein Visum benötigen und beabsichtigen, länger als drei Monate in Deutschland zu bleiben, müssen innerhalb von drei Monaten nach Ihrer Einreise nach Deutschland eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis beantragen. Dies ist bei der Ausländerbehörde möglich.

Hierfür müssen Sie zunächst einen Termin vereinbaren. Bitte setzen Sie sich zur Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail mit der Ausländerbehörde in Verbindung:

Kontaktdaten:  
auslaenderstelle@goettingen.de  
(+49) 551 - 400 2508



### WICHTIG

Bitte beachten Sie, dass die Ausländerbehörde nur Anträge annimmt, wenn vorher ein Termin vereinbart wurde, und dass die Bearbeitung des Antrags mehrere Wochen dauern kann. Vereinbaren Sie also sobald wie möglich einen Termin und erkundigen Sie sich nach den Unterlagen, die Sie mitbringen müssen.

### NORMALERWEISE MÜSSEN SIE FOLGENDE UNTERLAGEN VORLEGEN:

- die Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes
- eine Kopie Ihres Mietvertrages
- den Zulassungsbescheid der Universität Göttingen
- eine Kopie des Nachweises über eine ausreichende Krankenversicherung
- Finanzierungsnachweis
- einen gültigen Reisepass und Kopien der ersten Seite des Visums sowie eine Kopie des Einreisestempels
- ein biometrisches Passfoto
- ein vollständig ausgefülltes Antragsformular für die Aufenthaltserlaubnis, mit welchem um die Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis gebeten wird
- Bargeld oder EC-Karte zur Bezahlung der Gebühren

## ANMELDUNG ZU EINEM DEUTSCHKURS AN DER UNIVERSITÄT (OPTIONAL)

Die Universität Göttingen bietet allen Studierenden die Möglichkeit, kostenlos Deutschkurse der Universität zu besuchen. Es werden Kurse für alle Sprachniveaus angeboten.

Zur Anmeldung für einen der Kurse müssen Sie zunächst einen Einstufungstest machen. Welche Kurse für Sie geeignet sind, ergibt sich aus dem Einstufungstest.

Ein Online-Einstufungstest muss vor Semesterbeginn in der Mediothek der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) (Goßlerstraße 10) gemacht werden. Der Test dauert 30 min. und kann von Montag bis Donnerstag von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr gemacht werden. Für detailliertere Informationen zum Einstufungstest: [www.uni-goettingen.de/Einstufungstest](http://www.uni-goettingen.de/Einstufungstest)



Sie können sich zu Semesterbeginn über Stud.IP für den Ihrer Einstufung entsprechenden Kurs anmelden.

## ANSCHAFFUNG EINES FAHRRADS

Sie werden recht bald feststellen, dass scheinbar jeder in Göttingen ein Fahrrad hat. Da dies das günstigste, bequemste und zudem ein umweltfreundliches Fortbewegungsmittel ist, ist dies sicherlich eine gute Anschaffung. Sie können in Göttingen fast alles innerhalb von 15 Minuten mit dem Fahrrad erreichen.

Ein preiswertes neues Fahrrad kostet mindestens 150 – 200 Euro. Billigangebote für gebrauchte Räder reichen von 30 bis 80 Euro und werden an mehreren schwarzen Brettern der Universität oder auf dem Online-Markt beworben. Weitere Informationen finden Sie unter [www.uni-goettingen.de/fahrrad](http://www.uni-goettingen.de/fahrrad), wo Sie alle Informationen rund ums Fahrrad, einschließlich der Straßenverkehrsregeln für Fahrradfahrer, finden.

